

# KottmarRURier



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kottmar mit den Ortsteilen



## Wahlaufruf für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, den 23. Februar 2025 finden die Wahlen  
zum Deutschen Bundestag statt.

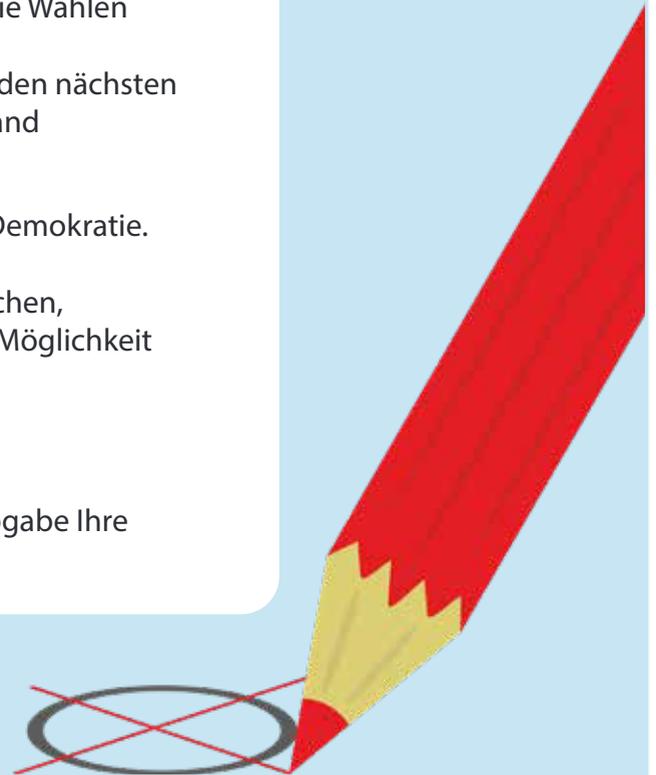
Durch Ihre Stimme entscheiden Sie mit, wer in den nächsten  
Jahren das Geschehen in unserem Land  
gestalten und lenken wird.

Die freien Wahlen sind ein hohes Gut in der Demokratie.

In diesem Sinne bitten wir Sie,  
von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen,  
indem Sie in Ihr Wahllokal kommen oder die Möglichkeit  
der Briefwahl nutzen.

Die Wahllokale sind am Wahltag  
von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bitte bringen Sie zur persönlichen Stimmabgabe Ihre  
Wahlbenachrichtigungskarte mit.



### Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	S. 3
Aus der Arbeit des Gemeinderates	S. 9
Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar	S. 9
Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau und Walddorf	S. 12
Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain	S. 16
Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf	S. 16
Mitteilungen aus den Nachbargemeinden	S. 16
Mitteilungen aus dem Landkreis Görlitz	S. 18
Überregional	S. 20

## Gemeindeverwaltung Kottmar

### Anschrift

Gemeindeamt Kottmar  
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

### Sprechstunde des Bürgermeisters

OT Eibau  
Nach vorheriger Terminvereinbarung

### Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau

OT Eibau, Hauptstraße 62  
Tel.: 03586 78040 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de  
Fax: 03586 780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
<u>Hauptamtsleiterin</u>		
Frau Höhne	1	780430
<u>Hauptamt / Soziales</u>		
Frau Jung	3	780429
<u>Sekretariat</u>		
Frau Baier	4	780421
<u>IT-Systemadministrator</u>		
Herr Hitziger	5	780440
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt / Brandschutz</u>		
Herr Röhle	6	780437
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt</u>		
Frau Krätzsich	7	780441
<u>Bauamtsleiter</u>		
Herr Wildner	11	780423
<u>Gebäude- / Liegenschaftsverwaltung</u>		
Frau Krowiorsch	8	780427
<u>Bauamt</u>		
Frau Mengel	9	780426
<u>Standesamt / Einwohnermelde- und Passamt / Zahlstelle</u>		
Frau Schubert	10	780432
Frau Wehland	10	780436

### Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

	Durchwahl
OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114	
<u>MA Bürgerbüro</u>	
Frau Scheel	035875 61820
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Steuern</u>	
Frau Krause	035875 61821
<u>Friedhof</u>	
Frau Grohmann	035875 61822
<u>Kämmerin</u>	
Frau Sommer	035875 61833
<u>Kasse</u>	
Frau Mager	035875 61835
Frau Hübschke	035875 61834
Frau Koy	035875 61838

### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Montag / Mittwoch / Freitag nach vorheriger Vereinbarung		
Das Bürgerbüro in Obercunnersdorf verfügt über einen barrierefreien Zugang.		

### Außenstelle Ottenhain

Die Sprechstunde von Frau Truskat im Kulturhaus Ottenhain wird aufgrund mangelnder Nachfrage nicht mehr angeboten. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte in der Außenstelle Niedercunnersdorf oder unter Telefon 035875 60327.

### Außenstelle Niedercunnersdorf

**Sprechstunde von Frau Truskat im Dorfgemeinschaftshaus Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 37 in Niedercunnersdorf**  
jeden 2. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr

### Öffnungszeiten Einrichtungen

**Touristinformation Spreequellland und Museum Faktorenhof, OT Eibau, Hauptstraße 214a, Tel. 03586 702051, tourismus@spreequellland.info**  
Öffnungszeiten

Montag		geschlossen
Dienstag – Freitag	10:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Samstag		geschlossen
Sonn- u. Feiertage		13:00 - 16:00 Uhr

**Hinweis:**  
Führungen und Gruppenbesuche bitten wir vorab anzumelden: tourismus@spreequellland.info

**Touristinformation „Haus des Gastes“ OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 65, Tel. 035875 60954, info@obercunnersdorf.de**

Öffnungszeiten

Montag		geschlossen
Dienstag – Freitag		10:00 - 15:00 Uhr
Samstag, Sonn- u. Feiertage		geschlossen

**Bibliothek Eibau**  
OT Eibau, Schulstraße 1, 02739 Kottmar, Tel. 03586 387100  
E-Mail: bibliothek-eibau@gmx.de

Montag und Dienstag		14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr

**Bibliothek Obercunnersdorf**  
OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 65, 02708 Kottmar, Telefon 035875 60954

mittwochs		15:30 – 18:30 Uhr
-----------	--	-------------------

**Bibliothek Niedercunnersdorf**  
Die Bibliothek Niedercunnersdorf ist seit 01.03.2023 wegen Bauarbeiten auf unbestimmte Zeit geschlossen.



## Für den Notfall

<b>Notruf</b>	112
(Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)	
<b>Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117
<b>Giftnotruf</b>	0361 730730
<b>Anmeldung Krankentransport</b>	03571 19222
<b>Allgemeine Erreichbarkeit</b>	
<b>IRLS Ostsachsen / Feuerwehr</b>	03571 19296
<b>Polizeidienststellen</b>	
Löbau	03585 8650
Zittau	03583 620
Seifhennersdorf	03586 76690
<b>Bundespolizei</b>	
Polizeiinspektion Ebersbach	03586 76020
BundespolizeiHotline	0180 5234566
<b>SachsenEnergie AG</b>	
Strom	0351 50178881
Gas	0351 50178880
Service-Telefon	0800 0320010
<b>Störungshotline</b>	
Trinkwasser SOWAG	0171 6726998
<b>Abwasser</b>	
AZV Landwasser WAL Betrieb	035842 26009
Zentrale Havarienummer	03573 803-0 oder 0160 98915420
AVZ Löbau-Süd SOWAG	03583 77370
<b>Ansprechpartner für den Kottmarwald</b>	
Herr Morgenstern	03585 450430
(E-Mail: lars.morgenstern@loebau.de)	

## Nachwort zum Beitrag im letzten Kottmarkurier - Appell an die Abgeordneten des Sächsischen Landtages

Von vielen Bürgerinnen und Bürgern wurde ich in den letzten Wochen immer wieder angesprochen, warum meine Unterschrift nicht unter dem Appell an die Abgeordneten des Sächsischen Landtages, welcher im letzten Kurier veröffentlicht worden ist, stand. Das ist ganz einfach erklärt. Diesen offenen Brief haben die Mitglieder des Vorstandes des Sächsischen Städte und Gemeindebundes Landkreis Görlitz im Namen **aller** Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises unterzeichnet. Da ich nicht mehr Mitglied im Vorstand bin, steht demzufolge auch nicht meine Unterschrift unter dem Papier. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass ich dieses Papier natürlich vollumfänglich unterstütze. Leider hat sich die Situation seit dem Aufsetzen des Schreibens eher weiter dramatisch verschlechtert. Von Entspannung kann absolut keine Rede sein, sondern eher von einer dramatischen Zuspitzung der finanziellen Lage aller Städte und Gemeinden. In diesem Jahr soll unsere Gemeinde allein 3 Mio. Euro an Kreisumlage zahlen. Leider helfen aber die überdimensionalen und katastrophal hohen Kreisumlagen nicht wirklich, die finanzielle Schieflage des Landkreises zu mildern. Trotz des höchsten Kreisumlagesatzes in Sachsen ist unser Landkreis zumindest aus meiner ehrlichen Sicht heraus Pleite. Wenn man einen Haushaltsplan für zwei Jahre aufstellt und dann trotz der an

der günstigsten gerechneten Variante am Ende gigantische Defizite ausweist, kann und darf man einem solchen Haushaltsentwurf nicht zustimmen. Ich hatte bereits vor den Kreis-tagswahlen geschrieben, so kann und so darf es ganz einfach nicht weiter gehen. Dazu stehe ich nach wie vor und werde einem solchen Kreishaushalt als Kreistagsmitglied auf gar keinen Fall meine Zustimmung geben.

Ich kann nur allen Kreisrätinnen und Kreisräten, gleich welcher Fraktion sie angehören dringend empfehlen, bei dem gegenwärtigen Zahlenwerk ebenfalls mit nein zu stimmen und an ihren geleisteten Eid, sich an Recht und Gesetz zu halten, erinnern. Nochmal in aller Deutlichkeit, es darf so nicht weitergehen. Es ist höchste Zeit für einen deutlichen, wirklichen Kurswechsel der Landesregierung aber auch des Landkreises. Vor einiger Zeit wurde vom Vorsitzenden des Städte- und Gemeindebundes festgestellt, dass den Kommunen pro Einwohner und Jahr ca. 200,00 Euro an Finanzzuschüssen fehlen. Das bedeutet allein für unsere Gemeinde **jährlich** fehlende aber eigentlich zustehende Mittel von mehr als 1,4 Mio. Euro.

Die Ausgaben steigen ständig an. Immer mehr Aufgaben werden den Kommunen ohne Gegenfinanzierung aufgedrückt, während die Einnahmen weiter sinken.

Der vor jeder Wahl immer wieder versprochene Bürokratieabbau ist nach jeder Wahl wieder ganz schnell vergessen, nein die Bürokratie wird eher immer unbeherrschbarer.

Sicher werden Sie verstehen, dass auch wir als Gemeinde Kottmar auf diese dramatischen finanziellen Entwicklungen reagieren müssen. Deshalb wird auch unsere Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept für die nächsten Jahre aufstellen. Jeder Bereich wird dabei zu beleuchten und entsprechende Maßnahmen unverzichtbar sein. Was im Einzelnen das bedeuten wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Aber es dürfte klar sein, dass es auch in unserer Gemeinde zu erheblichen Einsparungen kommen muss. Hierzu gilt es in den kommenden Monaten zu beraten, auszuloten und richtungsweisende Entscheidungen zu treffen.

Dabei wird uns ein ehrliches Miteinander mehr helfen als Neiddebatten, Missgunst, das Streben nach immer mehr und immer besser sein wollen als andere. Es wird bereits größter Anstrengungen bedürfen, Geschaffenes zu erhalten.

*Ihr Bürgermeister Michael Görke*

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

Nach Anlage 5  
(zu § 20 Abs. 1 BWO)

### Bekanntmachung

#### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde/Stadt Kottmar wird vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten
  - in der Gemeindeverwaltung, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar sowie

- im Bürgerbüro, OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114, 02708 Kottmar

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist im Bürgerbüro im OT Obercunnersdorf barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**2.** Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 11.00 Uhr bei der Gemeindebehörde OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar oder im Bürgerbüro, OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114, 02708 Kottmar Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**3.** Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**4.** Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 156 - Görlitz

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

**5.** Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18, Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025, 11.00 Uhr versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach §18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetra-

genen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den 21.02.2025 bis 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde im OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr bei der Gemeindebehörde, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr bei der Gemeindebehörde, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr bei der Gemeindebehörde, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe anderer Personen bedienen.

**6.** Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeindebehörde

Kottmar, den 10.01.2025




Görke, Bürgermeister

Nach Anlage 27

(zu § 48 Abs. 1 BWO)

## Wahlbekanntmachung

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde

ist in folgende neun Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer,  
OT Eibau, Hauptstraße 62

Wahlbezirk 2 Feuerwehrgerätehaus OT Eibau Jahnstraße 10e  
(barrierefrei)

Wahlbezirk 3 Dorfgemeinschaftshaus, OT Neueibau,  
Turnhallenweg 3 (barrierefrei)

Wahlbezirk 4 Feuerwehrdepot, OT Walddorf,  
Martin- Luther- Straße 12 (barrierefrei)

Wahlbezirk 5 Bürgerbüro Obercunnersdorf, OT Obercunners-  
dorf, Hauptstraße 114 (barrierefrei)

Wahlbezirk 6 Feuerwehrdepot, OT Kottmarsdorf,  
Löbauer Straße 19a (barrierefrei)

Wahlbezirk 7 Sporthalle der W.- Tempel- Grundschule,  
OT Niedercunnersdorf, Obercunnersdorfer Str. 11  
(barrierefrei)

Wahlbezirk 8 Kulturhaus, OT Ottenhain, Dorfstraße 15  
(barrierefrei)

Briefwahl 09 Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. Januar 2025 bis zum 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im OT Eibau, Hauptstraße 62 - Gemeindeverwaltung Speisesaal zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindebehörde  
Kottmar, den 27.01.2025




Görke, Bürgermeister

## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Landwasser" für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Abwasserverbandes "Landwasser" voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.905.726,16	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.899.667,00	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	6.059,16	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	Euro
- Gesamtergebnis auf	6.059,16	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	Euro
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	0,00	Euro
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.757.000,00	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.238.030,00	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	518.970,00	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000,00	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.000,00	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-97.000,00	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	421.970,00	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	623.350,00	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-623.350,00	Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-201.380,00	Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0,00 Euro

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 0,00 Euro

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 240.000,00 Euro

**§ 5**

Gemäß § 3 Absatz 2 der Verbandssatzung wird eine Verwaltungskostenumlage auf festgesetzt. 116.580,00 Euro  
Davon entfallen auf die Gemeinde Oderwitz 59,2 Prozent. 69.015,36 Euro  
Davon entfallen auf die Gemeinde Kottmar 40,8 Prozent. 47.564,64 Euro

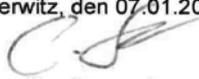
**§ 6**

Der AZV Landwasser verzichtet auf das Aufstellen eines Gesamtabchlusses.

Hinweis:

Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Oderwitz, den 07.01.2025

  
Cornelius Stempel  
Verbandsvorsitzender



(Siegel)

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung 2025 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ wurde dem Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Görlitz mit Datum vom 12.12.2024 zur Verfahrensprüfung vorgelegt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 18.12.2024, Az: 11.1.5.01-9221-2-3, wurde mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2025 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

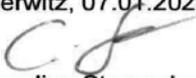
Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Auslegung der Haushaltssatzung 2025 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan erfolgt nach dieser Veröffentlichung in der **Gemeindeverwaltung Oderwitz**, Str. d. Republik 54, 02791 Oderwitz vom 20.02.2025 bis einschließlich 28.02.2025 wie folgt:

<b>Montag</b>	9.00 - 12.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
<b>Freitag</b>	9.00 - 12.00 Uhr

Haushaltsplan und Haushaltssatzung können auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Bitte hierzu Mail an [info@azv-landwasser.de](mailto:info@azv-landwasser.de)

Oderwitz, 07.01.2025

  
Cornelius Stempel  
Verbandsvorsitzender



(Siegel)

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Stellenangebote

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin eine Mini-Job-Stelle

#### **als Reinigungskraft in der Turnhalle Kottmarsdorf (m/w/d)**

zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 3 - 5 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsbereiche:

- Reinigung des Hallenbereiches und Nebengelasses
- Reinigung/Desinfektion der Sanitäranlagen

Anforderungen:

- Nach Möglichkeit Erfahrungen im Reinigungsberuf
- Flexibilität bei den Einsatzzeiten
- Zuverlässigkeit

Bitte senden Sie kurzfristig Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis 21.02.2025 an die Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar oder per Mail an Kerstin.Hoehne@gemeinde-kottmar.de.

Für Nachfragen ist Frau Höhne telefonisch unter 03586 780430 erreichbar.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse an der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Zusendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt voraussichtlich ab 15.04.2025 die Stelle

#### **Essenausgabe/Reinigung (m/w/d)**

in der Pestalozzi-Grundschule Eibau vorerst befristet für zwei Jahre zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Bei Eignung ist eine weitere Beschäftigung möglich. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsbereiche:

- Essenausgabe
- Reinigung der Essenausgabe sowie der Speiseräume

Anforderungen:

- Nach Möglichkeit Erfahrungen in der Essenausgabe und der Reinigung
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Nachweis nach § 43 Infektionsschutzgesetz (kann auch noch erworben werden)

Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis 21.02.2025 an die Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar oder per Mail an

Kerstin.Hoehne@gemeinde-kottmar.de.

Für Nachfragen ist Frau Höhne telefonisch unter 03586 780430 erreichbar.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse an der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Zusendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

### Stellenausschreibung

#### **Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

Sie möchten eine Verwaltungsausbildung in ihrer Heimatgemeinde/ihrer Region mit guter Beschäftigungsperspektive? Dann sind Sie bei der Gemeindeverwaltung Kottmar genau richtig!

Die Gemeinde Kottmar sucht zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2025 einen Auszubildenden für den Beruf **Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter**, Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Verwaltungsfachangestellte bearbeiten Anträge und Anfragen, geben Auskunft, erstellen Bescheide und wenden Rechtsvorschriften in der Kommunalverwaltung an.

Vorsetzungen sind:

- ein guter bis sehr guter Realschulabschluss
- gute Leistungen insbesondere in Deutsch, Mathematik und Informatik
- freundliches und aufgeschlossenes Auftreten, gute Umgangsformen
- Teamfähigkeit, Engagement, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- eine fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss und persönlicher Eignung

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in die theoretische Ausbildung (Blockunterricht) im Beruflichen Schulzentrum Zittau, die dienstbegleitende Unterweisung durch das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden in Görlitz und der praktischen Ausbildung in der Gemeindeverwaltung Kottmar in den verschiedenen Ämtern. Es werden u.a. Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Ordnungsrecht, Personalrecht, Finanzwesen vermittelt. Kenntnisse im Sozial- und Baurecht erhalten Sie in einer überbetrieblichen Ausbildungszeit beim Landratsamt Görlitz.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses, Beurteilungen von Praktika, Zertifikate etc.) senden Sie bitte bis zum 28.02.2025 an die

Gemeinde Kottmar  
 Personalamt  
 OT Eibau  
 Hauptstr. 62  
 02739 Kottmar

Die Bewerbungen können auch elektronisch unter der Adresse Kerstin.Hoehne@gemeinde-kottmar.de eingereicht werden. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Nicht berücksichtigte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

### Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

## Auszüge und Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 20.01.2025

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Beratung und Beschluss zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit
5. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderates Kottmar vom 16.12.2024
6. Annahme der Spenden
7. Anfragen der Bürger
8. Anfragen der Gemeinderäte
9. Informationen des Bürgermeisters

### zu TOP 4)

#### Beschluss Nr. 50-1/25

Der Gemeinderat Kottmar stellt fest, dass bei Herrn Frank Münnich ein wichtiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO vorliegt. Der Gemeinderat Kottmar beschließt das Ausscheiden von Herrn Frank Münnich aus dem Gemeinderat der Gemeinde Kottmar.

#### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23  
 davon anwesend und stimmberechtigt: 21

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Der Gemeinderat besteht nunmehr bis zur Verpflichtung des Nachfolgekandidaten aus 21 Mitgliedern zuzüglich des Bürgermeisters.

### zu TOP 6)

#### Beschluss Nr. 51-1/25

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 1.485,00 € gemäß Anlage für den Zeitraum 30.11.2024 – 31.12.2024.

#### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22  
 davon anwesend und stimmberechtigt: 21

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

## Vorankündigung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet voraussichtlich am **10.03.2025 um 19:30 Uhr** statt.

Den Versammlungsort und die Tagesordnung für die öffentliche Beratung entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Kottmar sowie den Aushängen an den Informationstafeln

- des Gemeindeamtes OT Eibau, Hauptstr. 62
- im OT Neueibau, Schulstr. 1
- im OT Niedercunnersdorf, Obercunnersdorfer Str. 11
- im OT Ottenhain, Dorfstr. 15
- im OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 107
- im OT Kottmarsdorf, Löbauer Str. 19a
- sowie am Dorfgemeinschaftshaus im OT Walddorf, Zugang Schulstraße

## Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

### Information für die Bürgerinnen und Bürger im Einzugsgebiet des ZVA „Obere Mandau“

27. Dezember 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Namen des Abwasserzweckverbandes möchte ich Sie heute über eine bevorstehende Änderung informieren. Zum 1. Januar 2025 wird eine Anpassung der Gebühren für die Abwasserentsorgung notwendig sein. Die Gebührekalkulation wurde separat für verschiedene Bereiche durchgeführt und hat folgende Erhöhungen ergeben:

- **Zentrale Abwasserbeseitigung:**
  - Die Mengengebühr steigt um **0,66 €/m<sup>3</sup>** auf **2,35 €/m<sup>3</sup>**.
  - Die jährliche Grundgebühr erhöht sich um **9,00 €** pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert (EGW) auf **54,00 €** pro Einwohner bzw. EGW.
- **Dezentrale Abwasserbeseitigung:**
  - Die Mengengebühr steigt um **11,06 €/m<sup>3</sup>** auf **31,41 €/m<sup>3</sup>**.
  - Die Grundgebühr je Entsorgung erhöht sich um **51,22 €** auf **99,81 €**.
- **Gebühr für den Verwaltungsaufwand zur Abwälzung der Abwasserabgabe:**
  - Anstieg um **42,60 €** auf **57,60 €** je Bescheid.
- **Gebühr für die Überwachung der Eigenkontrolle von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben:**
  - Erhöhung um **25,17 €** auf **50,17 €** je Anlage pro Jahr.

#### Gründe für die Gebührenerhöhung

Die Anpassungen sind aus mehreren Gründen notwendig:

1. Die Überzahlungen aus früheren Kalkulationszeiträumen, die in der Vergangenheit zur Defizitausgleichung genutzt wurden, sind vollständig aufgebraucht.
2. Die Unterhaltung des Kanalnetzes, einschließlich Reparaturen, Instandsetzungen und Erneuerungsinvestitionen, verursacht gestiegene Kosten.
3. Kosten für die technische Betriebsführung sowie für den Transport und die Behandlung von Fäkalien haben zugenommen.
4. Erhöhte Personal- und Sachkosten tragen ebenfalls zur Gebührenerhöhung bei.

Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht und bemühen uns stets, die Gebühren so fair und sozialverträglich wie möglich zu gestalten. Dennoch ist diese Anpassung notwendig, um den Betrieb und die Zukunftsfähigkeit der Abwasserentsorgung in unserem Verbandsgebiet sicherzustellen. Die Abwasserentsorgung muss weiterhin kostendeckend erfolgen, um die langfristige Funktionsfähigkeit der Infrastruktur und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen.

#### Weitere Informationen

Eine detaillierte Übersicht zur Gebührenkalkulation sowie die wichtigsten Gründe für die Gebührenerhöhung finden Sie auf unserer Webseite unter [zva-oberemandau.de](http://zva-oberemandau.de). Alternativ steht Ihnen diese Information in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Verfügung. Für Einsicht in die Gebührenkalkulation kann gegen eine Verwaltungsgebühr ein Termin vereinbart werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Team in der Geschäftsstelle:

- **Telefon:** 03586 451533 oder
- **E-Mail:** [abwasser@seifhennersdorf.de](mailto:abwasser@seifhennersdorf.de)

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Gubsch  
Verbandsvorsitzende

### Friedensrichter/Schiedsstelle für alle Ortsteile

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter **03586 387683**.

### Hauptamt

### Erweiterte Öffnungszeiten zur Erlangung der Briefwahlunterlagen

Aufgrund der verkürzten Vorlaufzeiten und des zu erwartenden erhöhten Aufkommens an Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl am 23.02.2025 werden die Öffnungszeiten in der Verwaltung im Gemeindeamt in Eibau und im Bürgerbüro in Obercunnersdorf vom 10.02.2025 bis 22.02.2025 wie folgt erweitert:

<b>Montag</b>	<b>9:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 – 12:00 Uhr</b>

Weiterhin wird eine Öffnungszeit am **Sonnabend, dem 15.02.2025 von 9:00 bis 13:00 Uhr** angeboten.

Die erweiterten Öffnungszeiten gelten nur für die Meldeämter zur Ausreichung der Briefwahlunterlagen. Das Bürgerbüro in Obercunnersdorf können Sie **barrierefrei** erreichen. Bitte machen Sie von diesen zusätzlichen Öffnungszeiten Gebrauch.

### Verabschiedung von Frank Münnich

Der Gemeinderat hat Herrn Frank Münnich bereits aus seinen Reihen verabschiedet.



Foto: Kerstin Höhne

Ich möchte nicht versäumen Herrn Frank Münnich für seinen jahrzehntelangen unermüdlchen Einsatz als Nachwendebürgermeister in Walddorf, Bauamtsleiter in Eibau sowie Gemeinderat in Kottmar und Ortsvorsteher für Eibau, Walddorf und Neueibau recht herzlich zu danken.

Ich wünsche ihm nun etwas mehr Ruhe, Zeit für seine Hobbys und die Familie und vor allem recht viel Gesundheit.

*Michael Görke, Bürgermeister*

### Verabschiedung Frau Loana Bitterlich

Frau Bitterlich hat viele Jahre in geringem Umfang die Turnhalle in Kottmarsdorf gereinigt. Nun hat sie ihre Tätigkeit am 31.12.2024 beendet.

Ich möchte ihr für die geleistete Arbeit recht herzlich danken und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute, viel Freude und noch recht viel Gesundheit.

*Michael Görke, Bürgermeister*

### Verabschiedung von Herrn Hartmut Weder

Es wird kaum einen Einwohner und Nutzer des Freizeitbades in Obercunnersdorf geben der Hartmut Weder nicht kennt. Seit mehr als 44 Jahren war er Badleiter zuerst im alten Freibad und dann im neu gebauten Freizeit- und Erlebnisbad in Obercunnersdorf. In dieser Zeit hat er vielen Kindern das Schwimmen beigebracht. Er hat das Bad als Wohlfühlloase geschaffen und immer auf die Sicherheit der Badegäste geachtet. In der Sommersaison war er „Tag und Nacht“ für sein Bad da. Aber auch ehrenamtlich hat er sich in die Gestaltung des Dorf- und Vereinslebens in Obercunnersdorf aktiv eingebracht.

Nun hat er zum 31.12.2024 seine Tätigkeit als Badleiter beendet. Ich möchte ihm, sicherlich auch im Namen der vielen Badbesucher, recht herzlich für seine Arbeit und sein Engagement in den reichlich vier Jahrzehnten danken und ihn für die Zukunft alles Gute, viel Gesundheit und Erfolg bei der anstehenden Erfüllung seiner Träume wünschen.

*Michael Görke, Bürgermeister*

### Vorstellung Herr Sven Metschke

Als Nachfolger von Herrn Weder möchten wir Herrn Sven Metschke als neuen Badleiter des Freizeit- und Erlebnisbades Obercunnersdorf ab diesem Jahr vorstellen. Herr Metschke hat sich bereits im letzten Jahr intensiv mit der Technik und den Gegebenheiten im Bad in Obercunnersdorf vertraut gemacht und hat nun die Leitung übernommen. Gemeinsam mit den bekannten Mitarbeitern wird er das Freizeitbad in bekannter Weise weiterführen. Dafür wünschen wir ihm alles Gute, viel Erfolg und vor allem viele Besucher.

*Michael Görke, Bürgermeister*

## Steuern

### Steuertermin

Der nächste Steuertermin ist der 15.02.2025.

### Steuerformulare 2024

Die Steuerformulare 2024 sind in der Gemeindeverwaltung Eibau und dem Bürgerbüro Obercunnersdorf während der Öffnungszeiten erhältlich.

## Einwohnermeldeamt

## Einwohnerstatistik

Stand: 01.12.2024 Einwohner gesamt: 7.034

	Stand: 01.12.2024	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 31.12.2024
Eibau	2.696	3	2	0	3	2.694
Kottmarsdorf	473	1	0	0	0	474
Neueibau	603	0	1	1	2	601
Niedercunnersdorf	956	0	0	0	1	955
Obercunnersdorf	1.243	2	0	0	5	1.240
Ottenhain	404	0	0	0	0	404
Walddorf	659	0	0	0	3	656

Stand: 31.12.2024 Einwohner gesamt: 7.024

## Nichtamtlicher Teil



### \* **Einladung** \*

**Freitag, den 28. Februar 2025, findet um 19<sup>00</sup> unsere Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Edelweiß“ in Niedercunnersdorf statt, zu der wir alle Mitglieder und Gäste recht herzlich einladen.**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands für 2024
4. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts für 2024
5. Entlastung des Vorstands für 2024
6. Neuwahl des Vorstands
7. Löschwasserkisterne Hauptstraße 156 / 158
8. Diskussion, Anfragen, Aktuelles

#### Wahlvorschläge:

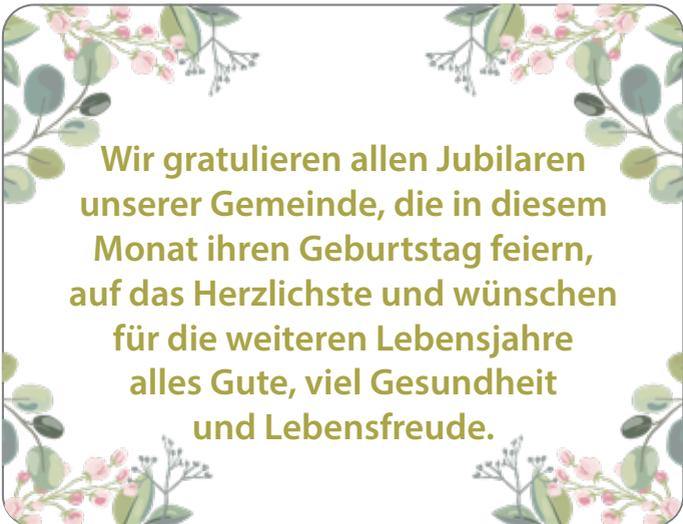
Vorsitzender:	Mario Lippert
Stellvertretender Vorsitzender:	Klaus Heinke
Kassenwart:	Angela Pribyl
Schriftführer:	Josef Kempis

Mit freundlichem Gruß  
Der Vorstand

Mario Lippert  
Vorsitzender

Fernsehen \* Radio \* Internet \* Telefon - Ein Kabel. Alles drin.

## Geburtstage



**Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Gemeinde, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.**

## Veranstaltungen der Gemeinde

### 31. Historischer Eibauer Bierzug am 29.06.2025

Liebe Freunde des Eibauer Bierzuges, nach dem tollen Jubiläumsbierzug im letzten Jahr sind wir mit der Vorbereitung des 31. Bierzuges beschäftigt. Nur durch die Teilnahme von vielen Vereinen, Firmen, Institutionen und ehrenamtlichen Personen mit immer wieder neuen Ideen können wir gemeinsam einen attraktiven historischen Festumzug am 29. Juni 2025 gestalten.



Foto: Thomas Hojenski

Wir hoffen, dass wir wieder viele Teilnehmer mit tollen Bildern begrüßen können. Bitte meldet euch an! Das Anmeldeformular ist auf der Homepage unter [www.eibauer-bierzug.de](http://www.eibauer-bierzug.de), aber auch unter [www.gemeinde-kottmar.de](http://www.gemeinde-kottmar.de) eingestellt. Wer also neue Ideen für den Festumzug hat, sich gerne beteiligen möchte oder uns anderweitig bei der Vorbereitung und Durchführung des Bierzuges unterstützen möchte, kann sich gern über das Formular anmelden aber auch telefonisch oder persönlich Kontakt mit uns aufnehmen unter Gemeindeverwaltung Kottmar in Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar, Frau Höhne (Zimmer 1) und Frau Baier (Zimmer 4) oder unter Tel. 03586/780430, 0171/1414296 oder 03586/780421. Und unsere zahlreichen Besucher bitten wir schon jetzt um die Terminvormerkung für das gesamte Bierzugwochenende vom 27. bis 29.06.2025 und natürlich für unseren Umzug am 29.06.2025, 11:00 Uhr geht es wieder los vom Walddorfer „Waldkretscham“ nach Eibau zum „Volkshaus“. Wir freuen uns schon jetzt auf eine zahlreiche Beteiligung.

Die AG Festumzug

## Veranstaltungsplan

### Februar

28.02. 13:00 - 17:00 Uhr **Regio-Markt**  
 Wo: Lerchenberghof Eibau  
 Veranstalter: Landschaftspflegeverband „Zittauer Gebirge & Vorland“ e.V.

### Vorschau März

08.03. 20:00 Uhr **irischer Abend mit „Clover“ aus Berlin**  
 Wo: Dancehall Obercunnersdorf  
 Veranstalter: Line Dance Club Flying Boots e.V.

08.03. 16:00 - 20:00 Uhr **Frauentag im Schloss**  
 Wo: Schloss Ottenhain  
 Veranstalter: Susanne Schmid und Klaus Räckers

15.03. Einlass: 19:00 Uhr **Faschingstanz**  
 Beginn: 20:00 Uhr  
 Wo: Turnhalle Kottmarsdorf  
 Veranstalter: Turnverein Kottmarsdorf e.V.

23.03. 10:00 Uhr **Schaubacken Kottmarsdorf**  
 Wo: Müllerhaus an der Bockwindmühle  
 Veranstalter: Natur- und Heimatfreunde Kottmarsdorf e.V.

## Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

### Abfallentsorgung

#### Eibau und Kottmarhäuser

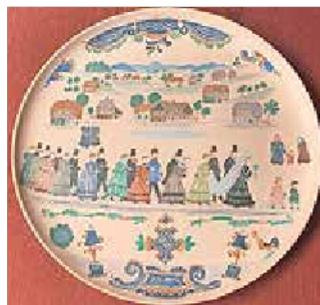
Restmüll 10.03. / 24.03.  
 Biotonne 03.03. / 17.03. / 31.03.  
 Gelbe Tonne 04.03.  
 Blaue Tonne 26.03.

#### Neueibau

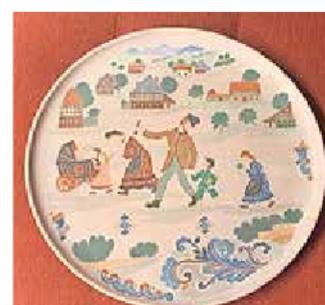
Restmüll 10.03. / 24.03.  
 Biotonne 03.03. / 17.03. / 31.03.  
 Gelbe Tonne 06.03.  
 Blaue Tonne 26.03.

#### Walddorf

Restmüll 06.03. / 20.03.  
 Biotonne 13.03. / 27.03.  
 Gelbe Tonne 04.03.  
 Blaue Tonne 26.03.



Brautzug



Familienausflug,  
Fotos: Dr. Jost Kiessling

Die Neuzugänge sowie die Dauerausstellung zu Max Langer können ab sofort während der aktuellen Öffnungszeiten im Baudenkmal Faktorenhof besichtigt werden.

Die Gemeinde Kottmar dankt dem Ehepaar Dr. Kiessling für die Möglichkeit, die sehr gut erhaltenen Objekte hier im Haus ausstellen zu dürfen. Schenkungen sind ein Ausdruck von Liebe, Wertschätzung und Dankbarkeit. Sie bieten die Möglichkeit, anderen Menschen eine Freude zu bereiten und so hoffen wir, dass sich unsere Besucher an den Neuzugängen erfreuen.

## Blutspendetermin



Am Freitag, dem 07.03.2025 findet in der Grundschule Eibau in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr die nächste Blutspendenaktion statt.  
 DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft!

## Faktorenhof/Touristinformation

### Neuzugang für die Max-Langer-Stuben im Faktorenhof Eibau



Einen sehr schönen Jahresabschluss bescherte unserem Team Herr Dr. Jost Kiessling aus Dresden mit einer **Schenkung** für die Max Langer Stuben in unserem barocken Baudenkmal. Bereits am 23.12.2024 besuchte er mit seiner Frau unser Haus. In seinem Besitz befanden sich zwei vom Oberlausitzer Kunstmaler Max Langer bemalte Holzteller sowie ein Exemplar des Buches „Mein Lausitzer Guckkasten“. Leider ist über die beiden Teller nur wenig bekannt. Soweit sich Hr. Dr. Jost Kiessling erinnert, wurden diese einst im weitläufigen Bekanntenkreis im Raum Zittau, Niederoderwitz oder Mittelherwigsdorf erworben. Herr Kiessling selbst erhielt die bemalten Wandteller vor ca. 25 Jahren von seinen Eltern und erbt diese später. Leider sind beide Holzteller nicht signiert. Dies sollte damals noch geschehen, konnte aber durch das Ableben von Max Langer nicht mehr realisiert werden. Aber auch ohne Signatur ist unverkennbar, dass beide Holzteller von Max Langer verziert wurden. Der Oberlausitzer Kunstmaler Max Langer (1897 - 1985) hat in seinem künstlerischen Schaffen immer wieder die Oberlausitzer Menschen und ihr Lebensumfeld sowie ihre Lebensverhältnisse und die vielfältige traditionsreiche Volkskultur dargestellt.

So sind die vom Maler ausgewählten Motive der Holzteller in verschiedenen Varianten auch in anderen Kunstwerken verewigt. Wir sind bereits gespannt, ob Sie in unserem Haus den einen oder anderen „Motivzwilling“ entdecken.

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

## Seniorenveranstaltungen

### Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Das DRK und die Gemeindeverwaltung laden Sie im Monat **Februar 2025** zu folgenden Veranstaltungen wieder herzlich ein:

**Mittwoch, den 19.02. Seniorenkino im Filmpalast Zittau zu dem Film „Der Buchspazierer“**  
mit Kaffeetrinken  
Start ist um 12:30 Uhr bei der Feldschänke in Neugersdorf, alle anderen Haltestellen wie gewohnt...  
im 5 Minutentakt  
Die Kosten betragen 23,00 €

**Mittwoch, den 26.02. Blaufahrt mit Kaffeetrinken und Abendessen**  
Start ist um 12:30 Uhr bei der Feldschänke in Neugersdorf, alle anderen Haltestellen wie gewohnt...  
im 5 Minutentakt  
Die Kosten betragen 38,00 €

#### Vorschau März

**Montag, den 10.03. Bowling** in der Gaststätte „Zum Hirsch“ Eibau  
ab 9:30 Uhr

**Dienstag, den 11.03. Frauentagsveranstaltung Bei Unsicherheiten der Blaufahrt**  
„Wohin geht die Blaufahrt? ... Schaffe ich das? ... Was ziehe ich an? ...“ ist eine Nachfrage gern möglich

Bitte bei allen Veranstaltungen möglichst verbindlich beim DRK Eibau, Tel. 03586/387127 oder 0152/22593378 anmelden.

*Ihre Marion und Karin  
DRK Sozialstation*

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!



PC.  
Handy.  
Tablet.

**Online lesen mit klaren Vorteilen:**

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2754](http://epaper.wittich.de/2754)

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

## Kindereinrichtungen

### Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.



#### Aus dem „Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland“ (KJFZO)

#### Voller Erfolg: Neuer PEKiP®-Kurs in Eibau gestartet

Am 23. Januar 2025 startete erneut ein vollbesetzter PEKiP-Kurs in der Grundschule Eibau. In der PEKiP-Gruppe (Prager Eltern-Kind-Programm) treffen sich Eltern mit ihren Babys im Alter von 2 bis ca. 12 Monaten. Jede Gruppe umfasst ca. 8 Erwachsene mit ihren Babys.



PEKiP e.V.

Die wöchentlichen Treffen finden in einem angenehm warmen Raum statt und dauern jeweils 90 Minuten. In dieser Zeit dürfen die Babys nackt sein, um sich freier bewegen zu können. Unter der Leitung der Kursleiterin erhalten die Eltern wertvolle Anregungen, um die Entwicklung ihrer Kinder spielerisch zu fördern. Gleichzeitig bietet der Kurs den teilnehmenden Eltern die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen, Erfahrungen zu teilen und gegenseitige Unterstützung zu finden.



Aufgrund der großen Nachfrage ist auch der PEKiP-Kurs ab April 2025 bereits ausgebucht. **Wenn Sie ebenfalls Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig an, um sich einen Platz für die kommenden Kurse zu sichern!**

#### Krabbelgruppe „Kottmarzwerge“ lädt ein zur Faschingsfeier für Kinder von 0 – 3 Jahren

Wir laden herzlich zur **Faschingsfeier** in unsere Krabbelgruppe „Kottmarzwerge“ ein!  
Gemeinsam möchten wir einen fröhlichen Vormittag mit Spaß, Kostümen und kleinen Spielen verbringen. Kommt gern vorbei, Teilnahme ohne Anmeldung!

**Wann: Dienstag, 18.02.2025 von 09:30 – 11:00 Uhr**  
**Wo: Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland**  
**Bereits vormerken:**  
**Vortrag und Gespräch: Gesunde Ernährung im Baby- und Kleinkindalter**

Das Team „Guter Start“ von den Frühen Hilfen des LK Görlitz und das KJFZ Oberland laden gemeinsam zur Elternsprechstunde in das Familienzentrum nach Eibau ein.

**Wann:** Dienstag, 18.03.2025, 10:00 – 11:30 Uhr

**Wo:** Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland

Carolyn Fischer Leiterin Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland im OT Eibau



„Diese Maßnahmen werden mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“



## Vereinsmitteilungen

### Ski-Club Kottmar e.V.

#### Erfolgreicher Start in den Winter für unsere Sportler



Auch wenn uns in unserer Region der Schneemangel auch in diesem Winter wieder begleitet, gibt es in Sachsen und darüber hinaus Wettkämpfe für unsere Sportler aller Altersklassen. Bei den Aschbergskispielen am 5. Januar waren wir mit sechs Sportlern erfolgreich am Start. Es wurden 2 x Platz 5, einmal Platz 4 erreicht und Oskar Hartmann konnte seine Altersklasse gewinnen.



Oskar Hartmann siegte bei den Aschberg-Skispiele in seiner Altersklasse

Eine Woche später mussten wir leider den geplanten Walter-Loschke-Pokal wieder einmal wegen Schneemangel absagen. Aufgrund der guten Trainingsbedingungen im Isergebirge wurde das Schneetraining wie schon so oft dorthin verlegt. Am 18. und 19. Januar folgte dann ein intensives Wettkampfwochenende, unter anderem mit den Regionalmeisterschaften am 19. Januar in Sohland. Hier stand für unsere Langläufer ein VSA-Wettkampf und für die Skispringer ein Sprungwettkampf auf dem Plan. Unsere Skispringerin Fabienne Krämer konnte in der Altersklassen Mädchen I den Wettkampf gewinnen. Beim VSA-Wettkampf starteten vierzehn Sportlerinnen und Sportler vom SC-Kottmar. Clara Wünsche, Lisa Wünsche, Henry König und unser jüngster Sportler Mattheo Hänsch ge-

wannen ihre Altersklassen. Flora Hartmann, Greta Höppner und Marta Renger wurden jeweils Zweite und Wilhelm Oertel, Kimi Renschen, Filippa Hanke und Eddi Herzog wurden Dritte in ihren Altersklassen.



Fabienne Krämer gewinnt die Regionalmeisterschaft im Spezialspringen bei den Mädchen I, Fotos: SC-Kottmar

Für Fabienne Krämer war es an diesem Wochenende bereits der zweite Wettkampf. Am 18. Januar stand sie beim Sachsenpokal im Spezialspringen und der Nordischen Kombination in Johanngeorgenstadt am Start. In ihrer Altersklasse wurde sie im Spezialspringen Sechste. In der Nordischen Kombination wurde sie Fünfte.

Oskar Hartmann startete am gleichen Wochenende beim Deutschen Schülercup im Langlaufzentrum Sonnenberg im Harz. Hier konnte er sich mit den besten Skilangläufern Deutschlands in seiner Altersklasse messen. In beiden Rennen gelang es ihm wichtige Punkte für DSC-Gesamtwertung zu erkämpfen.

Joana Tutte war bereits beim Deutschlandpokal in Seefeld im Dezember Dritte im Sprint und Sechste über 5 km Freistil. Ihre gute Form konnte sie auch beim ersten Deutschlandpokal im neuen Jahr am 11. und 12. Januar in Oberstdorf nachweisen und gewann den Sprint in ihrer Altersklasse. Im Distanzrennen über 5 km im klassischen Stil wurde sie Siebte.

Klara Lebelt kämpft sich nach ihrer langen Verletzungspause langsam wieder zurück. Beim Deutschlandpokal in Seefeld am 3. und 4. Januar wurde sie als jeweils Zweite.

Auch unsere Erwachsenen waren bei Volksläufen am Start und vertraten unseren Verein beim Dachsteinlauf und beim Dolomitenlauf.

Claudia Hahn,  
Ski-Club Kottmar e.V.

### SV Neueibau e.V.



#### Seid dabei!

Der SVN veranstaltet auch in den **Sommerferien 2025** für teamsportbegeisterte Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2013 bis 2017 wieder ein offenes Feriencamp. Das verspricht jede Menge Erlebnisse, Sport & Spiel mit alten und neuen Freunden – ein Ferienspaß vor der Haustür, „... der schwer zu toppen ist.“ (Zitat Teilnehmer)

Bei uns bist  
**DU der STAR**

Auf in die BERGLAND-ARENA Neueibau zum  
**FERIENCAMP**  
vom 03. bis 06. Juli 2025

für MÄDCHEN & JUNGEN  
Jahrgänge 2013 bis 2017

**SV NEUEIBAU**  
SEIT 1973

OBERLAUSITZER  
KREISSPORTBUND

## Karate-Do Eibau e.V.

### Der Verein zelebriert den Jahreswechsel

Das alte Jahr haben wir wie immer mit einem gemeinsamen Weihnachtstraining für groß und klein verabschiedet. Neben Zwei-Felderball im Dunkeln und herausfordernden Staffelspielen, gab es bei Lebkuchen und Kinderpunsch auch wieder ein paar Kampfkunst-Geheimnisse zu erfahren. Mit insgesamt 30 Teilnehmern war es ein gut besuchter schöner Jahresabschluss.



Foto: Tino Winkler

Nach den Weihnachtsfeiertagen beginnt für die Karate-Ka die 5. Jahreszeit „Shogatsu“. In den letzten Tagen vor Silvester und den ersten Tagen danach, ist in Japan traditionell eine Zeit um neue Energie für das kommende Jahr zu sammeln.

Den Abschluss bildet „Kagami-Biraki“ - das Zerschlagen des Spiegels: am ersten Wochenende nach Silvester trafen sich die Kämpfer und Kämpferinnen für eine besondere Kraftanstrengung bestehend aus einer hohen Anzahl an Liegestützen, Fauststößen, Fußtritte und mehr. Ganz nach dem Motto: anstrengender als dieses erste Training kann das Jahr nicht werden!

In diesem Sinne wünscht der Verein allen Lesern: Akemashite omedetou gozaimasu!

## Frauensportverein Eibau e. V.

In der Sporthalle „Am Kottmar“ findet unser Fitnessprogramm immer am Mittwoch um 20:00 Uhr statt.

- 19.02. Pilates
- 26.02. Zumba
- 05.03. Fitnessübungen
- 12.03. Zumba



Sabine Taschowsky, Vereinsvorsitzende

## Fördervereins zur Erhaltung der Ev.-Luth. Kirche zu Walddorf e.V.

### „Die größte Orgel-Show Deutschlands“ zu Gast in der Walddorfer Kirche

Auf ein Konzert der besonderen Art können wir uns am **29. März 2025 um 19:00 Uhr** freuen, wenn der Musiker und Komponist Nico Wieditz mit seinem Programm die Walddorfer Schuster-Orgel zum Klingen bringt.

Der Keyboarder der Live-Band von Udo Lindenberg spielt auf der Königin der Instrumente Musik aller Genres, die uns als Ohrwürmer bekannt sind und das Publikum mitreißt.

**Jetzt anmelden unter:**  
**Steffen\_Troleganz.de** oder **0173 67 14 233**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!  
Anmeldeschluss ist der  
**31.03.2025**

**SV NEUEIBAU**  
SEIT 1973

Übernachtung im eigenen Zelt  
T-Shirt und Trinkflasche für jedes Kind

Vollverpflegung  
ab Anreise Abendbrot bis Abreise Kaffeetrinken

Trainingseinheiten auf Rasenplatz  
Besuch des örtlichen Freibades,  
Ablegen des DFB-Abzeichens usw.

Abschlusspiel Eltern gegen Kinder

**PREIS: 140,00 € pro Kind**

Die Zahlung des Betrages ist sofort nach Anmeldung zu erfolgen!  
Es erfolgt keine Rückerstattung bei Absagen nach Anmeldeschluss.



Eintrittskarten können Sie zu den Öffnungszeiten im Pfarramt Walddorf und Eibau, bei der Buchhandlung Fiedler Neugersdorf und im Haus der Dienste in Eibau erwerben. Seien Sie ganz herzlich eingeladen zu diesem außergewöhnlichen Musikevent in die Walddorfer Kirche.

*Im Namen des Fördervereins zur Erhaltung der Ev.-Luth. Kirche zu Walddorf e.V.  
Viola Streubel*

### Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf im Kirchspiel Oberes Spreetal

#### Spruch für den Monat Februar 2025

*Du tust mir kund den Weg zum Leben.* Ps 16,11

#### Wir laden Sie herzlich ein zu den kommenden Gottesdiensten

16.02.	Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskapelle Eibau	10:30 Uhr
02.03.	Predigtgottesdienst im Pfarrhaus Walddorf	09:00 Uhr
07.03.	Weltgebetstag im Pfarrhaus Eibau	19:00 Uhr
16.03.	Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskapelle Eibau	10:30 Uhr

Jeden Freitag um 18:00 Uhr findet in der Walddorfer Kirche das Friedensgebet statt - kommen Sie gern dazu! Über mögliche bzw. notwendige Änderungen informieren wir Sie aktuell auf unserer Homepage: [www.kirche-oberes-spreetal.de](http://www.kirche-oberes-spreetal.de). Hier finden Sie zudem ein vielfältiges Angebot an Gottesdiensten und Veranstaltungen im ganzen Kirchspiel – Sie sind überall herzlich willkommen!

## Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

### Kurzinformationen

#### Jagdgenossenschaft Niedercunnersdorf

#### Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niedercunnersdorf **am Freitag, den 28.03.2025 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Edelweiß“ Niedercunnersdorf.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Rechenschaft über die Jagdjahre 2023-25
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Rechenschaft der Jagdpächter
6. Anfragen/Diskussion

*T. Hoffmann  
Jagdvorsteher*

### Abfallentsorgung

#### Niedercunnersdorf

Restmüll	13.03. / 27.03.
Biotonne	06.03. / 20.03.
Gelbe Tonne	13.03.
Blaue Tonne	25.03.

#### Ottenhain

Restmüll	03.03. / 17.03. / 31.03.
Biotonne	10.03. / 24.03.
Gelbe Tonne	06.03.
Blaue Tonne	25.03.



### Schadstoffmobil

#### Ortsteil Niedercunnersdorf

Platz am „Schützenhaus“ 19.02., 12:00 – 13:00 Uhr

#### Ortsteil Ottenhain

ehem. Gemeindeamt 27.02., 14:30 – 15:00 Uhr

## Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

### Abfallentsorgung

#### Obercunnersdorf

Restmüll	13.03. / 27.03.
Biotonne	06.03. / 20.03.
Gelbe Tonne	26.03.
Blaue Tonne	25.03.



**Kottmarsdorf**

Restmüll	06.03. / 20.03.
Biotonne	13.03. / 27.03.
Gelbe Tonne	26.03.
Blaue Tonne	25.03.

**Schadstoffmobil****Ortsteil Obercunnersdorf**

Einkaufszentrum 19.02., 14:30 – 15:30 Uhr

**Ortsteil Kottmarsdorf**

Parkplatz, Löbauer Straße 19.02., 16:00 – 17:00 Uhr

**Fahrbibliothek in Kottmarsdorf**

Die Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz macht am **Diens- tag, dem 11.03.2025, von 18:00 bis 18:30 Uhr** Station am Parkplatz der Bäckerei Jarmer.  
*Nehmen Sie mal wieder ein Buch in die Hand.*

**Kindereinrichtungen****Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.****Kita „Koboldhäusel“ Kottmarsdorf****Hallo liebe Freunde vom Kottmarsdorfer Koboldhäusel,**

das ist ein komischer Winter dieses Jahr. Mal ist es kalt, verschneit und überall waren hohe Schneewehen und „versteckte“ Eisflächen, sodass man ordentlich ins Rutschen kam. Und dann wiederum, war es wieder recht mild, so dass alles an Schnee wieder weggeschmolzen war.

Dennoch waren wir viel draußen und haben zumindest das schöne Wetter genutzt. So wurde der ein oder andere Schneemann gebaut oder eine Schneeballschlacht angefangen. Wenn es wirklich richtig ungemütlich war, haben wir unsere Weihnachtsgeschenke ausprobiert. Für die „Kleinen“ Kobolde gab es ein Regenbogen-Farbspiel zum Kennenlernen und Festigen der Farben. Für unsere Vorschulkinder hat sich der Weihnachtsmann etwas Tolles ausgedacht.

Wir haben 2 Lern-Tablets bekommen, worauf wir fleißig das Alphabet und die Zahlen üben können. Und dann gab es noch ein super Geschenk: Wir haben eine Tonie-Box erhalten. Ihr wisst nicht was das ist? Es ist eine Art „Musikwürfel“ auf den man verschiedene Figuren stellen kann, die dann entweder tolle Lieder oder auch Geschichten/Märchen erzählen. Da macht das Zuhören richtig Spaß. Und damit es nicht langweilig wird, dürfen wir Kinder auch unsere Tonie-Figuren von zu Hause mitbringen. Vielen Dank lieber Weihnachtsmann, es waren super Geschenke und wir haben uns alle darüber gefreut.

Zudem wollen wir uns jetzt auch noch bei dem „Frauenring“ bedanken. Ihr habt uns das Märchen „Hänsel und Gretel“ vorgeführt und wir konnten sogar mitmachen! Unser Lebkuchenhaus in der Kita war dafür Bestens geeignet. Das war ein Spaß und es hat uns sehr gefallen, Danke dafür.



Foto: Kita Kottmarsdorf, Ramona Teichert

Und nun liebe Omas und Opas aufgepasst: am **Dienstag, 4. März** findet in unserer Kita der Oma-Opa-Tag statt. Es ist **Faschingsdienstag** und wir wollen uns zusammen mit euch verkleiden! Schön wäre es, wenn ihr schon mit Kostümen zu uns kommen würdet. **Beginn ist gegen 14:30 Uhr.** Es wird leckeren Kaffee und Kuchen geben, außerdem werden wir ein paar Spiele vorbereiten und wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit euch. So, das war's für diesen Monat. Passt gut auf euch auf und nehmt euch vor dem Eis in Acht.

*Bis bald, eure großen und kleinen Kobolde***Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz**

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz, NC – Niedercunnersdorf, OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf)

**Unsere Gottesdienste:****Sonntag, 16. Februar**

OC 10:00 Uhr, m. Abendmahl

**Sonntag, 23. Februar**

NC 09:00 Uhr

KD 10:30 Uhr, m. Abendmahl

**Sonntag, 2. März**

OC 10:00 Uhr, m. Abendmahl

**Sonntag, 9. März**

NC 10:00 Uhr, m. Abendmahl

(Änderungen vorbehalten!)

Die diesjährige **Bibelwoche** findet vom 17. bis 21. März jeweils 19:00 Uhr statt.

(Montag in Kottmarsdorf, Dienstag in Niedercunnersdorf, Mittwoch und Freitag in Obercunnersdorf sowie am Donnerstag in Großschweidnitz)

**Sprechzeiten:**

Pfarrer Kersten Benzing:

E-Mail: Kersten.Benzing@evlks.de

Tel.: 0176 80373121

## Das Pfarramt Obercunnersdorf ist dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Bitte nutzen Sie bei Bedarf die Sprechzeiten in Löbau, Johannisplatz 1 / 3, Telefon: 03585 47040

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.kirchgemeinde-obercunnersdorf.de](http://www.kirchgemeinde-obercunnersdorf.de) oder [www.gemeinde-kottmar.de/de/Kirchgemeinde](http://www.gemeinde-kottmar.de/de/Kirchgemeinde) bzw. im Infokanal.

### Monatsspruch für Februar 2025:

“Du tust mir kund den Weg zum Leben.” (Psalm 16, 11)

Mit diesem Monatsspruch für Februar 2025 grüßt Sie

*Pfarrer Kersten Benzing im Auftrag des Kirchenvorstandes der  
Kirchgemeinde Obercunnersdorf*

## Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis Görlitz

### Nachrichten der Katholischen Gemeinde

## Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

### Pfarrer Dr. W. Styra

Kath. Pfarramt

Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf

Tel: 03586-386250, Fax: 03586-408534, Mobil: 0160 6306863

Mail: [Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de](mailto:Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de)

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Dienstag und Donnerstag 10:00 – 15:00 Uhr und nach Vereinbarung

### Gottesdienstordnung Februar

#### Samstag

17:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ev. Gemeinderaum in Großschönau

#### Sonntag

08:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.

10:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf

### Wochentagsgottesdienste

#### Dienstag

18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Oppach

#### Donnerstag

09:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.

#### Freitag

18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Leutersdorf

14. u. 21.02.2025

Kapelle „St. Josef“ Oderwitz 28.02.2025

— Anzeige(n) —

## Nachbargemeinden

### Ebersbach-Neugersdorf

Filmtheater-Ebersbach

Bahnhofstr. 14

02730 Ebersbach-Neugersdorf

Tel.: 03586 7999669

03586 7073175

[www.kino-ebersbach.de](http://www.kino-ebersbach.de)



Eintrittspreise:

Erwachsene : 6,00 €

Ermäßigt : 5,00 €

### Programm Februar 2025

Fr., 14.02. um 20:00 Uhr und Mi., 19.02. um 20:00 Uhr

Film: **Die leisen und die großen Töne**

Tragikomödie, FR 2024, 104 Min., FSK: o. A.

Fr., 21.02. um 20:00 Uhr und Mi., 26.02. um 20:00 Uhr

Film: **Better Man**

Biopic/Musikfilm, USA 2024, 135 Min., FSK: ab 12 Jahren

So., 23.02. um 15:30 Uhr

Kinderkino: **Vaiana 2**

Kinderfilm, USA 2024, 100 Min., FSK: o. A.

Fr., 28.02. um 20:00 Uhr und Mi., 05.03. um 20:00 Uhr

Film: **Is Anybody There?**

Tragikomödie, GB 2008, 95 Min., FSK: ab 6 Jahren

Änderungen vorbehalten

### Die IB-Jugendberatung informiert

Und eh man sich versieht, ist schon wieder Februar und auch wir sind wieder mittig drin im alltäglichen Gewusel.

Liebe Leserinnen und Leser,

liebe Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, wie in jedem Jahr zu Beginn der Winterferien, am Dienstag, den 18.02.2025 laden wir Euch wieder zum gemeinsamen **Sprung in die Zukunft** ein. Thema wird sein: Wie werde ich unabhängig von meinen Eltern? Und, was brauche ich außer Mut und etwas Startkapital, um eigenständig zu werden? Erkundet mit uns euer Leben in fünf Jahren nach Schule und Ausbildung.

**Wann? am Dienstag, den 18.02.2025, 9:30 – 13:30 Uhr**

**Wo? IB-Jugendberatung, Hofeweg 41 über der Stadtbibliothek im Oberland**

Und noch eine Veranstaltung für Sie, liebe Eltern, zum Vormerken: Am Montag, den 17.03.2025 findet im Förderzentrum „Albert Schweitzer“ hier im Ebersbacher Oberland unser erster Eltern-treff in diesem Jahr statt. Im gemeinsamen Austausch über Pubertät und Kommunikation freuen wir uns, wieder mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

**Wann? am Montag, 17.03.2025, 16:30 - 18:00 Uhr**

**Wo? FÖZ Oberland „Albert Schweitzer“ auf der Friedrich-Ebert-Straße 27**

Rückfragen beantworten wir gern unter oben genannter Telefonnummer.

Apropos, wo wir grad dabei sind: wie gehabt und unverändertlich sind unsere Beratungszeiten mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr in unserem Büro des Hofewegs 41 über der Stadtbibliothek im Ebersbacher Oberland. An allen anderen Werktagen melden Sie sich/meldet euch einfach bei uns und wir fin-

den Termine, die gut in Ihren/euren Terminkalender passen. Bruce Lee hat mal gesagt: „Nimm an, was nützlich ist. Lass weg, was unnützlich ist. Und füge hinzu, was dein Eigenes ist.“ Wie es scheint, wird die Herausforderung dieses Jahres werden, sich nicht von Ereignissen und Ängsten bestimmen und leiten zu lassen, sondern zurück ins eigene Tun zu kommen: Das beeinflussen, was man beeinflussen kann und beiseite zu lassen, was nicht beeinflusst werden kann, um den eigenen Weg zu finden mit denen, die uns am nächsten sind.

Liebe Leserinnen und Leser, wir wünschen Ihnen und uns einen hoffnungsvoll zukunftsweisenden Februar zwischen Mut und Besonnenheit.

Von Herzen, Ihre Jugendberaterinnen

## Informationen zur Schulanmeldung an der Andert-Oberschule



Bald ist es so weit und die Entscheidung für den weiteren schulischen Weg nach der Grundschule steht bevor. Eine Möglichkeit hierfür ist die Anmeldung an der Andert-Oberschule mit Sitz in Ebersbach-Neugersdorf. Sie vereint Haupt- und Realschulbildungsgang unter einem Dach und ist besonders auf den Übergang in berufliche Bildungswege ausgerichtet.

Die Andert-Oberschule verfügt über modern und freundlich eingerichtete Klassenräume und wurde in den letzten Jahren durch die Stadt Ebersbach-Neugersdorf mit 20 interaktiven Tafeln ausgestattet. Dank Förderung durch den Freistaat Sachsen kann die Schule eine Vielzahl von Ganztagsangeboten unterbreiten, wie zum Beispiel Nähen, Klöppeln, Kreatives Gestalten, Ballsportarten, Musikalisches Theater, Schülerreisen, Töpfern und vieles mehr. Zudem gibt es die Schülerfirma „Andert Teens Business“, in welcher die Schüler aktiv mitwirken und so zur Weiterentwicklung der Schule beitragen können. Bis zum Beginn der Ganztagsangebote können die Kinder an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen oder sich in dem gemütlichen Schülercafé mit integriertem Schulklub aufhalten. Durch die guten Anbindungen aller umliegenden Orte an den ÖPNV (alle Bushaltestellen fußläufig in max. 10 Min. erreichbar) ist sichergestellt, dass die Kinder täglich die Ganztagsangebote wahrnehmen können.

Für die Schulanmeldung stehen folgende Termine bereit:

Montag,	03.03.2025	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag,	04.03.2025	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch,	05.03.2025	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag,	06.03.2025	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag,	07.03.2025	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Andert-Oberschule, Sachsenstraße 41, 02730 Ebersbach-Neugersdorf**

**Terminabsprachen außerhalb dieser Zeiten sind möglich.**

Nach § 5 der Schulordnung für Oberschulen und Abendoberschulen werden die Schüler von den Eltern angemeldet. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. die zuletzt erstellte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule,
2. die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis,
3. die Bildungsempfehlung,
4. Erklärung zum Sorgerecht / ggf. Negativbescheinigung

**Hinweis:** bei der Anmeldung der Schüler werden personenbezogene Daten nach DSGVO erhoben und verarbeitet.

F. Bartsch  
Schulleiter

## Klinikum Oberlausitzer Bergland erweitert ambulantes Leistungsangebot – Informations- und Beratungsangebote für Patienten mit Tumorerkrankungen und deren Angehörige

Mit Beginn des Jahres 2025 wurde am Klinikum Oberlausitzer Bergland eine ambulant tätige Krebsberatungsstelle eingerichtet. Hier finden psychoonkologische Beratungen mit sozialem und psychologischem Schwerpunkt für an Krebs erkrankte Personen und deren Angehörige statt.

Dieses neue Beratungsangebot für Tumorpatienten und deren Angehörige wurde in das ambulante Leistungsangebot des Klinikum Oberlausitzer Bergland aufgenommen, um die Tumorpatienten und deren Angehörige in der Bewältigung dieser schwierigen Lebenssituationen besser unterstützen zu können. Angeboten werden Beratungen und Gespräche in Bezug auf das Erleben und die Bewältigung von Tumorerkrankungen. Zudem können Ratsuchende sich über sozialrechtliche Fragen informieren und erhalten Unterstützung bei der Beantragung von bspw. Reha-Anträgen, finanziellen Hilfen, einem Schwerbehindertenausweis und vielen weiteren Angelegenheiten.

Die psychoonkologischen Beratungen werden durch Frau Katrin Schubert durchgeführt.



Portrait Fr Schubert: KOB/P.H.

Für die sozialrechtliche Beratung steht Frau Julia Schneider zur Verfügung. Das Sekretariat hat Frau Julia Roggenbuck übernommen. Die ambulante Krebsberatungsstelle steht über den gesamten Krankheitsverlauf, auch in Fällen der Trauerphase, zeitnah und kostenfrei für Betroffene sowie An- und Zugehörigen zur Verfügung. Dieses Angebot ist konfessionslos, unabhängig und vertraulich.

Beratungen finden persönlich, telefonisch oder als Videosprechstunden statt, wobei der Schwerpunkt auf den persönlichen Beratungen liegt. Bei Mobilitätseinschränkungen ist eine aufsuchende Beratung möglich. Termine werden innerhalb von zwei Werktagen vergeben und finden innerhalb von 10 Werktagen statt. Termine können telefonisch, per Mail oder direkt in der Beratungsstelle vereinbart werden. Beratungen können in englischer Sprache stattfinden. Dolmetscher für weitere Sprachen können nach Absprache organisiert werden.

Zu erreichen ist die ambulante Krebsberatungsstelle von Montag bis Donnerstag von 8:00 – 14:00 Uhr in Zittau, unter 03583 88 1040 oder krebsberatung@k-ob.de. Dienstags werden die Beratungen auch am Standort Ebersbach von 8:00 – 14:00 Uhr angeboten.



monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: [www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern)

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

### Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

### Pressekontakt

Sächsische Jugendstiftung

Peggy Stockhowe

Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden

E-Mail: [fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de](mailto:fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de)

0351 323719011

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 14. März 2025**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

**Montag, der 24. Februar 2025, 16.00 Uhr**

#### Kottmarkurier

#### IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Kottmar erscheint monatlich.

- Herausgeber: Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, Telefon: 03586 78040
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Frau Baier und Frau Jung

- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:

- LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
- vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
- [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.